

# Kriegs-Anzüge.

Der erste Verkaufstag.

In der Kleider-Bewertungs-Gesellschaft, Kommandantenstraße Nr. 80-81 (am Dönhofsplatz), wurde heute früh 9 Uhr mit dem Verkauf getragener Kleidung, Wäsche und Schuhwaren begonnen. Schon eine Stunde vorher belagerten Kauflustige in dichten Scharen Eingang, Treppen und Hausflur. Um eine Ueberfüllung zu vermeiden und den Verkauf glatt abwickeln zu können, werden an einem Tage vorläufig nur 300 Personen abgefertigt. Der Verkauf geschieht auf behördliche Anordnung nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung in einer der achtzehn für Groß-Berlin, Königswusterhausen, Trebbin, Bernau, Friedrichshagen und Oranienburg eingerichteten Annahmestellen. Den Antragstellern wird eine für einen bestimmten Tag gültige Einkaufskarte zugesandt. Selbstverständlich werden bezugscheinpflichtige Sachen nur gegen Bezugsschein abgegeben. Durch geschickte und übersichtliche Anordnung der verschiedenen Abteilungen vollzog sich heute der Verkauf schnell und ohne jede Störung. Es ist daher in Aussicht genommen, die bis jetzt auf 300 beschränkte Anzahl der Käufer auf 400-500 täglich zu erhöhen.

Besonders stark war die Nachfrage nach Herrenkleidung. Ein gut erhaltener, gereinigter und entleimter Jaquetanzug kostet durchschnittlich 25-40 M. Damen-Mäntel und Kleider sind für 15 bis 35 M., Blusen aus Wäsch- oder Woll-Schleierstoff, Seide und Samt für 2,50 bis 4 M. erhältlich. Einzelne Röcke werden für 10-15 M. abgegeben. Kleider und Mäntel für Kinder sind für 15-18 M., Damenschuhe und Stiefeln für 3,50-7,50 M. und Herrenschuhe und Stiefel für 4-8 M. verkäuflich. Auch in der Wäscheabteilung herrschte lebhafter Verkehr. Neben Bettwäsche für 2,50-3 M. wurden besonders Herren-Ober- und Taghemden und Damenleiwäsche für 2,50-3,50 M. das Stück abgegeben. Unter den Käufern sah man hauptsächlich Arbeiter, kleine Beamte, Handwerker, Kriegsbeschädigte und viele Feldgraue, die vor ihrer Entlassung stehen, ebenso waren Kriegerfrauen erschienen, um für sich und ihre Kinder Einkäufe zu machen. Trotz der Klagen über sehr eingeschränkte Ausgabe von Bezugsscheinen hatten manche Personen 6-10 Bezugsscheine. Es werden jedoch an eine Person nur drei verschiedene Gegenstände gleichzeitig abgegeben.

## „Luxus“.

Die „Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle“ kommen in ihrer letzten Nummer auf den in der „Vossischen Zeitung“, Abendblatt vom 24. April, veröffentlichten Aufsatz „Der Luxusbezugsschein“ zurück, in dem bemängelt worden war, daß Knabenbekleidung für Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren vom Bezugsschein gegen Ablieferung getragener Sachen ausgeschlossen sind. Das amtliche Blatt schreibt:

„Prüft man die Anregung auf Erstattung dieser Luxusbezugsscheine auch auf Knaben- und Jünglingsanzüge, so ergibt sich als Kern der Frage: Ist die allgemein übliche Knaben- und Jünglingskleidung wirklich die Luxuskleidung, die aus volkswirtschaftlichen Gründen vom Bezugsschein ausgeschlossen wurde? Der größte Teil der Knaben- und Jünglingskleidung ist reine Verbrauchsware, weil es rasch und gütig ist, für die schnell heranwachsende Jugend praktische und dauerhafte Kleidungsstücke zu beschaffen. Infolgedessen wäre auch keine Wertgrenze zu finden, die die Luxuskleidung von der Gebrauchskleidung abgrenzte. Der in der Bestandsliste vorgesehene Bestand muß dem Bedarfe der Sechsjährigen bis Vierzehnjährigen durchaus genügen. Wird ein neues Stück benötigt, so wird die Erlangung eines neuen Bezugsscheines durch Abgabe des alten Kleidungsstückes bei einer Annahmestelle erleichtert, indem dadurch die Bestandsliste des bisherigen Trägers so vermindert wird, daß ihm ein Bezugsschein für ein neues Kleidungsstück auszufertigt werden kann.“

Die hier angeführten Gründe scheinen uns keineswegs zureichend. Von dem Luxusbezugsschein wird zweifellos in sehr vielen Fällen Gebrauch gemacht lediglich, um durch gleichzeitiges Tragen mehrerer Kleidungsstücke nebeneinander das einzelne mehr zu schonen und dabei anständig und gut angezogen zu sein. Da die von Bemittelteren abgegebene Kleidung weiter verwendet wird, so ist dagegen auch volkswirtschaftlich kaum etwas einzuwenden. Es war diese Auffassung, die uns von Müttern heranwachsender Knaben vorgebracht wurde und die öffentlich wiederzugeben wir für richtig hielten.

Wenn auch, wie die „Mitt. d. Reichsbehl.-St.“ erklären, durch Abgabe alter Kleidung die Bestandsliste vermindert und so die Aussicht auf einen neuen Schein verbessert wird, so werden zahlungsfähige Mütter trotzdem Knabenanzüge erst nach völliger Abnutzung abliefern, da die Hoffnung auf einen neuen Schein, sofern nicht die vorgeschriebene Mindestzahl an Kleidungsstücken bereits erreicht ist, durchaus ungewiß ist. Ob es gerade für die Bewirtschaftung der getragenen Kleidung deshalb nicht vorteilhafter wäre, auch Knabenanzügen den Luxusbezugsschein zu gewähren, bleibt dahingestellt.